

Schönheitsmangel

Zerrissener Teppich im Eingangsbereich eines Mehrfamilienhauses, der während 5 Jahren nicht ersetzt wird	2%
Verschmutzte Storen ausserhalb <i>Kleidergeschäft</i>	3%
Wiederholt Spuren von Erbrochenem in Gemeinschaftsräumen	5%
Blosse teilweise mit Mörtel überdeckte Steinfliesen auf dem Badezimmerboden	5%
Wasserflecken und teilweise abgelöste Tapeten in verschiedenen Räumen einer Wohnung	8%
Decken in mehreren Zimmern fleckig, Tapeten abgelöst	10%
Innenhof, Eingangshalle und unterirdisches Parking bei <i>Geschäftsräumen</i> sind Verschmutzt	15%
Wände in mehreren Zimmern fleckig, Parkett in Salon und Wohnzimmer beschädigt	15%
Wohnung ist beim Einzug unbewohnbar und kann nur zum Abstellen der Möbel verwendet werden, da entgegen einer Zusicherung die Zimmerdecken nicht geweißelt, die Wände nicht tapeziert bzw. bemalt und feuchte Wände nicht isoliert sind	78%
Sprayereien an der Fassade eines Reisebüros (Stadt Genf), die während drei Jahren nicht entfernt wurden, berechtigen zu einer Herabsetzung von	15%